

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
André Kuper MdL
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de



Ausgestreckte Hand der Bundesregierung endlich annehmen: Ministerpräsident Wüst muss in der Altschuldenfrage liefern und sich um die nötige Zustimmung von CDU und CSU zur Grundgesetzänderung kümmern
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/9157
Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 22. November 2024

15. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Einladung zur Anhörung und die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bedanken wir uns.

Der generellen Aussage des Antrags, dass es endlich an der Zeit zur Lösung des kommunalen Altschuldenproblems in NRW sei, können wir voll und ganz zustimmen. Der Antrag wurde bereits im Mai dieses Jahres verfasst und kann aktuellere Entwicklungen nicht berücksichtigen. So hat der Gesprächsprozess zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung inzwischen gemeinsame Eckpunkte für eine Altschuldenlösung unter Beteiligung des Bundes hervorgebracht. Der im Antrag suggerierte „Stillstand“ der Bemühungen in NRW ist insoweit zu relativieren.

Unabhängig davon sollten sich Beteiligte und Beobachter aber völlig einig darin sein, dass die laufenden Gespräche zur Entlastung der betroffenen Kommunen möglichst rasch in konkrete Ergebnisse überführt werden müssen.

Kommunale Position seit Langem bekannt

Die kommunale Familie hat – um in der Diktion des Antrags zu bleiben – seit Langem ihre Hand zu einer gemeinsamen Lösung der Altschuldenproblematik ausgestreckt. Zur näheren Ausgestaltung einer Lösung haben wir dem Landtag bereits im Frühjahr 2018 gemeinsame Eckpunkte vorgelegt (vgl. Stellungnahme 17/458 vom 29. März 2018) und diese Anfang Juli 2019 im Rahmen einer weiteren Sachverständigenanhörung zum Thema noch einmal näher erläutert (vgl. Stellungnahme 17/1685 vom

Städtetag NRW
Benjamin Holler
Referent
Telefon 0221 3771-220
benjamin.holler@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 20.06.10 N/2024

Landkreistag NRW
Marcel Kreutz
Referent
Telefon 0211 300491-110
marcel.kreutz@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 20.50.90

Städte- und Gemeindebund NRW
Carl-Georg Müller
Hautreferent
Telefon 0211 4587-255
CarlGeorg.Mueller@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 41.5.11-001/004

28. Juni 2019), um die gemeinsame Position im Juni 2020 schließlich noch einmal zu bekräftigen (vgl. Stellungnahme 17/2755 vom 9. Juni 2020). Für unsere Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushalts 2023 haben wir diese Eckpunkte noch einmal aktualisiert (vgl. Stellungnahme 18/116 vom 16. November 2022).

Aktueller Stand der Gespräche

Auf dieser Basis haben wir mit der Landesregierung **gemeinsame Eckpunkte** „einer Lösung für Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch das Land Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Bundes“ abgestimmt, die seitens der Landesregierung Anfang Oktober dem (ehemaligen) Bundesminister der Finanzen übermittelt wurden.

In seiner Antwort machte dieser deutlich, dass die notwendigen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat für eine Grundgesetzänderung zum Zweck einer Bundesbeteiligung an der Altschuldenlösung derzeit nicht in Sicht seien. Bevor die Bundesregierung Gesetzesentwürfe zur Grundgesetzänderung und zur Altschuldenübernahme des Bundes vorlegt, müsse eindeutig geklärt sein, ob das Bundesvorhaben auf Grundlage der BMF-Eckpunkte die erforderlichen Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag finden könne. Mit Blick auf die vorliegenden gemeinsamen Eckpunkte von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden in NRW betont er zugleich, dass er keinen Grund sehe, warum das Land nun nicht zügig eine Altschuldenhilfe des Landes rechtlich verankern sollte, so wie dies zuletzt in Hessen, im Saarland und in Rheinland-Pfalz erfolgt sei.

In der Folge hat ein weiteres Gespräch zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung stattgefunden. Gemeinsam war allen Beteiligten die Irritation darüber, wie das Bundesministerium eine eindeutige Klärung möglicher Mehrheiten auf Bundesebene ohne Vorlage konkreter eigener Gesetzesentwürfe erwarten kann. Diese weitere Verzögerung eines Tätigwerdens des (ehemaligen) Bundesfinanzministers erscheint künstlich und nicht schlüssig.

Zugleich wurden Vorüberlegungen für eine Landeshilfe ohne Beteiligung des Bundes seitens der Vertreter des Kommunal- und Finanzministeriums bis zu einer formalen Absage des Bundes ausgeschlossen. Allerdings sollen in Kürze technische Vorarbeiten für eine staatliche Schuldenübernahme abgestimmt werden. Der Austausch dazu dauert an.

Lösung bleibt dringlich und möglich

Seit diesem Gespräch hat sich die Ausgangssituation durch die Regierungsumbildung in Berlin und die nunmehr anstehende vorgezogene Neuwahl noch einmal verändert. Dies muss und darf die weitere Arbeit an einer Altschuldenhilfe jedoch nicht beeinträchtigen.

Selbstverständlich würden wir es sehr begrüßen, wenn es gelänge, in der verbleibenden Zeit bis zu einer Bundestags-Neuwahl eine Bundesbeteiligung umzusetzen. Der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze kommt dabei eine wichtige Vermittlerrolle zu. Und auch eine künftige Bundesregierung sehen wir in der Pflicht, schnell nachzuarbeiten und mit einer Bundesbeteiligung in die Altschuldenlösung einzusteigen. Darauf sind nicht nur Kommunen in NRW angewiesen. Auch Rheinland-Pfalz und das Saarland haben zuletzt eigene Landesmodelle für ihre Kommunen aufgelegt – auch dort wird noch eine Bundesbeteiligung für eine vollständige Lösung erwartet.

Zuvorderst müssen aber jetzt die Vorbereitungen auf Landesebene begonnen werden. Hiermit darf nicht auf den Bund gewartet werden. Die Landesregierung hat angekündigt, sich an den Koalitionsvertrag zu halten und eine Altschuldenhilfe zur Not auch ohne Bundesbeteiligung umzusetzen. Diese Zusage gilt es nun, gemeinsam mit uns mit einem konkreten Modell zu hinterlegen.

Zum vorliegenden Antrag

Wir unterstützen den Beschlussvorschlag im vorliegenden Antrag. Insbesondere die dort genannte Beteiligung von mindestens 350 Mio. Euro würde die Wirkung einer Landeshilfe auch ohne Bundesbeteiligung verstärken. Der Landtag sollte jetzt auch die Landesregierung auffordern, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein konkretes Modell für eine Altschuldenhilfe ohne Bundesbeteiligung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dominique Köppen
Beigeordneter
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen